

Sehr geehrte Patientin,

Sehr geehrter Patient,

Privatärztliche Leistungen unserer Praxis werden, je nach technischem und personellem Aufwand, mit einem Abrechnungsfaktor zwischen 1,8 und 3,5 berechnet.

Sollte Ihre Versicherung die von uns gestellte Rechnung nicht in voller Höhe übernehmen, obwohl die Rechnung rechtlich korrekt ist und unser Anspruch gerechtfertigt ist, müssen Sie für diese Differenz persönlich aufkommen, oder sich mit Ihrer Kranken-Versicherung selbst in Verbindung setzen.

Sofern Sie bei Ihrer Versicherungsgesellschaft einen Standardtarifvertrag oder einen Basisvertrag abgeschlossen haben, der den ärztlichen Vergütungssatz auf die Faktoren 1,38 und 1,8 begrenzt, bitten wir Sie folgendes zu beachten:

Um Ihre Rechnung korrekt erstellen zu können, benötigen wir einen entsprechenden Vermerk auf Ihrer Versicherungskarte oder einen anderen Versicherungsnachweis. Andernfalls erfolgt die Rechnungsstellung zu den üblichen Faktoren privatärztlich Versicherter und somit zu Ihren Lasten!

Wir bitten um folgende Angaben:

Art der Untersuchung: \_\_\_\_\_

Name, Vorname, Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Weiterbehandelnder Arzt: \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_

Name, Adresse des Rechnungsempfängers: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X**

\_\_\_\_\_  
Patient(in) bzw. Betreuer(in)/Bevollmächtigte(r)/Sorgeberechtigte(r)

**Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.**